



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1994/2013

Der Oberbürgermeister

V/66-660-3124-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.01.13

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	25.02.2013	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	07.03.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Hornpottweg

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt, den Hornpottweg gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW als Gemeinde- / Anliegerstraße zu widmen. Der am Ende zum Grünzug abzweigende Weg wird als Gemeindeweg, beschränkt auf den Rad- und Fußgängerverkehr, gewidmet.

gezeichnet:

Buchhorn

Begründung:

Zugunsten eines Gewerbegebietes wurde der Hornpottweg im Stadtteil Wiesdorf-Süd verändert. Die alte Trasse wurde in zwei Abschnitten 2004/2005 eingezogen.

Der neue Hornpottweg wurde entsprechend dem Bebauungsplan 143/III A „Hornpottweg-Gewerbe“ im Rahmen eines Erschließungsvertrages 2004 hergestellt. Nach Übertragung der Grundstücke im September 2012 liegen die Voraussetzungen zur Widmung vor.

Die im Lageplan dargestellten Verkehrsflächen sollen gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die Beschränkung des abzweigenden Weges auf den Rad- und Fußgängerverkehr entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Anlage/n:

Lageplan zur Widmung Hornpottweg